



(12)

# Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2016 220 824.1

(22) Anmeldetag: 24.10.2016

(43) Offenlegungstag: 26.04.2018

(51) Int Cl.:

**B23K 9/20** (2006.01)

B23K 9/32 (2006.01) B23K 37/04 (2006.01)

(71) Anmelder:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, 80809 München, DE

(72) Erfinder:

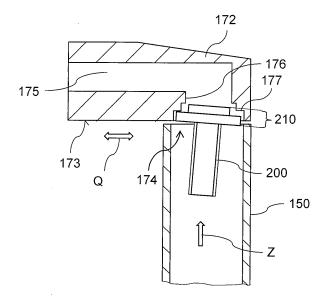
Petrenz, Rene, 84152 Mengkofen, DE

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: Saugplatte für einen Vakuumhalter und Bolzenschweißkopf zum Verschweißen eines Schweißbolzens mittels Lichtbogenschweißen

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Saugplatte für einen Vakuumhalter zur Übernahme eines Schweißbolzens (200) von einem Zuführanschluss (150) einer automatischen Zuführung und zur Weitergabe an einen Bolzenhalter (130) eines Bolzenschweißkopfes (100) mit einer in einer Stirnfläche (173) der Saugplatte (172) ausgebildeten Ansaugöffnung (174) mit daran anschließendem Saugkanal (175) zum Fixieren des Schweißbolzens (200) mittels Unterdruck, wobei eine den Saugkanal (175) begrenzende Kanalwandung (176) in Bezug auf die aufzunehmende Bolzengeometrie so ausgestaltet ist, dass der Schweißbolzen (200) mit einem Schweißabschnitt (210) vollständig durch die Ansaugöffnung (174) in den Kanal (175) einführbar ist, wobei der Schweißbolzen (200) in Anlage mit einer gegenüber der Stirnfläche (173) der Saugplatte (172) zurückversetzten Anlageschulter (177) der Kanalwandung (176) gelangt und diese als axiale Dichtfläche gegenüber dem Schweißbolzen (200) wirkt sowie einen Bolzenschweißkopf.



#### Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Saugplatte für einen Vakuumhalter zur Übernahme eines Schweißbolzens von einem Zuführanschluss einer automatischen Zuführung und zur Weitergabe an einen Bolzenhalter eines Bolzenschweißkopfes sowie einen Bolzenschweißkopf zum Verschweißen von Schweißbolzen an einer Werkstückoberfläche mittels Lichtbogen.

[0002] Beim Bolzenschweißen werden Schweißbolzen z.B. in Form von Gewindebolzen mittels eines Schweißkopfes auf das Bauteil aufgesetzt und mit dem Bauteil verschweißt. Hierzu weisen die Schweißbolzen einen Schweißabschnitt auf, der während der Schweißung zumindest teilweise aufgeschmolzen wird. Auf der dem Schweißabschnitt gegenüberliegenden Seite ist der Schweißbolzen mit einem Funktionsabschnitt versehen und z.B. als Gewindestift o.ä. ausgebildet. Zur Vermeidung von Spritzern und zur besseren Anbindung ist der Schweißabschnitt am Übergang zum Funktionsabschnitt häufig mit einem radial nach außen überkragenden Ringabschnitt versehen.

[0003] Das Verschweißen der Schweißbolzen erfolgt typischerweise mit Hilfe sogenannter Bolzenschweißköpfe, wobei die Schweißbolzen über ein automatisches Zuführsystem zugeführt werden. Die Bolzenschweißköpfe sind dann mit einer Ladevorrichtung versehen, die den zugeführten Schweißbolzen aufnimmt, zum Schweißbolzenhalter des Schweißkopfes transportiert und an diesen übergibt. Ein solcher Bolzenschweißkopf ist beispielsweise aus der Druckschrift DE 10 2013 209 768 A1 bekannt.

**[0004]** Weiterhin ist es bekannt, die Schweißbolzen mittels Unterdruck an der Ladevorrichtung zu fixieren. So zeigt z.B. die Druckschrift DE 10 2007 012 981 B3 eine Ladevorrichtung in Form eines Ladeschlittens, wobei die Schweißbolzen in einer mit Unterdruck beaufschlagbaren Bolzenaufnahme aufgenommen werden.

**[0005]** In der Praxis zeigt sich die Fixierung der Bolzen mittels Unterdruck jedoch als sehr störanfällig. Häufig kommt es zu Vakuumfehlern und zum unerwünschten Abwurf fehlerhaft aufgenommener Bolzen.

**[0006]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie eine verbesserte Bolzenaufnahme an der Ladevorrichtung eines Bolzenschweißkopfes realisierbar ist.

**[0007]** Gelöst wird die Aufgabe durch eine Saugplatte nach Patentanspruch 1 und einen Bolzenschweißkopf nach Patentanspruch 6. Weitere vorteilhafte

Ausgestaltungen ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachfolgenden Beschreibung.

[0008] Die erfindungsgemäße Saugplatte weist einen Grundkörper auf mit einer Stirnfläche, in der eine Ansaugöffnung mit daran anschließendem Ansaugkanal ausgebildet ist. Der Ansaugkanal erstreckt sich durch den Grundkörper und kann an seiner der Ansaugöffnung abgewandten Seite z.B. an einen Vakuumerzeuger angeschlossen werden. Die Saugplatte wird insbesondere als Teil eines Vakuumhalters verwendet, um einen Schweißbolzen von einem Zuführanschluss einer automatischen Bolzenzuführung zu übernehmen und diesen an einen Bolzenhalter eines Bolzenschweißkopfes weiterzugeben. Eine den Saugkanal begrenzende Kanalwandung ist in Bezug auf die aufzunehmende Bolzengeometrie so ausgestaltet, dass ein zugeführter Schweißbolzen mit seinem Schweißabschnitt vollständig durch die Ansaugöffnung in den Kanal einführbar ist, wobei der Schweißbolzen in Anlage mit einer gegenüber der Stirnfläche der Saugplatte zurückversetzten Anlageschulter der Kanalwandung gelangt und diese als axiale Dichtfläche gegenüber dem Schweißbolzen

[0009] Wir der Schweißbolzen nun zu dieser Saugplatte zugeführt, so wird er aufgrund des anliegenden Vakuums durch die Ansaugöffnung in den Saugkanal hineingezogen, bis er an die Anlageschulter anstößt. Die Anlageschulter ist dabei so weit zurückversetzt, dass der Schweißabschnitt des Schweißbolzens vollständig von dem Kanal aufgenommen wird. Die Anlageschulter bewirkt eine Abdichtung gegenüber dem zugeführten Schweißbolzen in axialer Richtung, d.h. in Längsrichtung des Schweißbolzens. Hierbei kommt der Schweißbolzen mit einem zu seiner Stirnseite weisenden Flächenabschnitt in Anlage mit der Anlageschulter. Diese axiale Abdichtung gemeinsam mit dem relativ weit in den Kanal eingeführten Schweißbolzen bewirkt eine sichere Fixierung des Schweißbolzens an der Saugplatte. Leicht verkantet zugeführte Schweißbolzen richten sich an der Anlageschulter selbst aus. Stärker verkantete Schweißbolzen können durch geringfügige Querbewegung zwischen Zuführanschluss und Saugplatte ausgerichtet werden.

[0010] Die Saugplatte ist besonders geeignet für die Aufnahme von Schweißbolzen, deren Schweißabschnitt einen radial nach außen überkragenden Ringabschnitt aufweist. Vorzugsweise ist die Kanalwandung so ausgestaltet, dass der zugeführte Schweißbolzen mit seinem Ringabschnitt in Anlage mit der Anlageschulter gelangt.

**[0011]** In einer bevorzugten Ausgestaltung geht die Kanalwandung von der Ansaugöffnung stufenförmig in die Anlageschulter über, wodurch die Selbstaus-

richtung der zugeführten Schweißbolzen verbessert werden kann.

**[0012]** Für die Dichtwirkung ist es vorteilhaft, wenn die Anlageschulter als ebene Fläche ausgebildet ist.

**[0013]** Die Saugplatte ist vorzugsweise aus einem massiven Metallkörper ausgebildet, durch den sich der Saugkanal erstreckt. Der Begriff "Saugplatte" soll die Form des Grundkörpers nicht auf einen plattenförmigen Körper beschränken, vielmehr kann der Saugkanal auch in einem Grundkörper mit beliebiger Geometrie ausgebildet sein, z.B. quaderförmigen oder zylinderförmigen Grundkörper.

**[0014]** Die erfindungsgemäße Saugplatte mit der innenliegenden, als axiale Dichtfläche wirkende Anlageschulter ermöglicht auf einfache Art und Weise, dass auch unterschiedliche Schweißbolzen, d.h. mit voneinander abweichenden Außenmaßen und -geometrien, sicher aufgenommen und fixiert werden.

[0015] In einem weiteren Aspekt betrifft die Erfindung einen Bolzenschweißkopf zum Verschweißen eines Schweißbolzens mittels Lichtbogenschweißen. Der Bolzenschweißkopf umfasst mindestens einen Zuführanschluss für die automatische Zuführung der zu verschweißenden Schweißbolzen, mindestens einen Schweißbolzenhalter, mit dem mindestens ein Schweißbolzen gegriffen und während eines Schweißvorgangs gehalten werden kann, und mindestens eine Ladevorrichtung mit einem Vakuumhalter, wobei der Vakuumhalter wenigstens einen über den Zuführanschluss zugeführten Schweißbolzen an einer Saugplatte mittels Unterdruck festhalten kann, während die Ladevorrichtung den Schweißbolzen zum Schweißbolzenhalter transportiert. Erfindungsgemäß wird als Saugplatte in diesem Bolzenschweißkopf die voranstehend beschriebene Saugplatte verwendet, wobei dieselben technischen Wirkungen und Vorteile erreicht werden, wie sie bereits zur Saugplatte beschrieben wurde.

**[0016]** Die oben beschriebenen Eigenschaften, Merkmale und Vorteile dieser Erfindung sowie die Art und Weise, wie diese erreicht werden, werden klarer und deutlicher verständlich anhand der Zeichnung und im Zusammenhang mit der folgenden Beschreibung der Ausführungsbeispiele. Sofern in dieser Anmeldung der Begriff "kann" verwendet wird, handelt es sich sowohl um die technische Möglichkeit als auch um die tatsächliche technische Umsetzung.

**[0017]** Im Folgenden werden Ausführungsbeispiele an Hand der beiliegenden Zeichnungen erläutert. Darin zeigen:

**Fig. 1** eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Bolzenschweißkopfes,

Fig. 2 einen Querschnitt der Saugplatte für den Vakuumgreifer des Bolzenschweißkopfes aus Fig. 1,

**Fig. 3A** und **Fig. 3B** mit der Saugplatte fixierbare beispielhafte Schweißbolzen und

**Fig. 3C** eine an die Schweißbolzen aus **Fig. 3A** und **Fig. 3B** angepasste Saugplatte.

[0018] Fig. 1 zeigt einen Bolzenschweißkopf 100, in dem elektrische, elektronische, hydraulische oder pneumatische Einrichtungen untergebracht sind. Mit 120 ist eine zentrale Versorgungsleitung bezeichnet. Am Gehäuse 110 ist ein Schweißbolzenhalter 130 in Form eines Greifers angeordnet. Der Greifer 130 ist an einer beweglichen Platte 140 befestigt. Mit 135 ist eine Leitung für den Schweißstrom bezeichnet und mit 145 ein Faltenbalg.

**[0019]** Der Bolzenschweißkopf weist weiterhin einen Zuführanschluss **150** für die automatische Zuführung der zu verschweißenden Schweißbolzen auf. Die Zuführung erfolgt über ein externes, nicht dargestelltes Zuführsystem. Der Bolzenschweißkopf kann mehrere Zuführanschlüsse **150** für die Zuführung unterschiedlicher Schweißbolzen aufweisen. Über einen Flansch 190 kann das Basisgehäuse z.B. an einen Roboter angebunden werden.

[0020] Die über den Zuführanschluss zugeführten Schweißbolzen werden mittels einer Ladevorrichtung 160 einzeln aufgenommen und an den Schweißbolzenhalter 130 übergeben. Die Ladevorrichtung 160 umfasst einen relativbeweglichen Ladeschieber 161 mit einem schwenkbaren Vakuumhalter 170. Die einzeln über den Zuführanschluss herangeführten Schweißbolzen werden von der Saugplatte 172 des Vakuumhalters 170 an einem Übergabepunkt U aufgenommen, zum Schweißbolzenhalter 130 transportiert und an diesen übergeben. Die dabei ausgeführte Bewegung des Ladeschiebers 161 entlang eines Schlittenführungsrahmens 180 ist mit einem Doppelpfeil M veranschaulicht.

[0021] Die Bewegung des Ladeschiebers 161 ermöglicht es ebenfalls, dass die Saugplatte 172 zur Übergabe der zu verschweißenden Schweißbolzen an den Übergabepunkt U und das Ende des Zuführanschlusses 150 herangeführt wird.

[0022] Fig. 2 zeigt einen Querschnitt durch die Saugplatte 172 des Bolzenschweißkopfes 100. Die Saugplatte 172 ist als massiver Metallkörper ausgeführt und weist an ihrer Stirnfläche 173 eine Ansaugöffnung 174 auf, von der sich ein Vakuumkanal 175 durch die Saugplatte 172 erstreckt. Die Ansaugöffnung sowie der Vakuumkanal 175 haben jeweils einen runden Querschnitt. Durch Anschluss des Va-

kuumkanals 175 an einen nicht dargestellten Vakuumerzeuger wird an der Ansaugöffnung 174 ein Unterdruck erzeugt. Wird nun der Saugplatte 172 ein Schweißbolzen 200 über den Zuführanschluss 150 zugeführt, veranschaulicht durch den Pfeil Z, so wird der Schweißbolzen 200 durch den Unterdruck an der Saugplatte 172 fixiert. Anschließend erfolgt durch ein Verfahren des Ladeschiebers 161 und ein Verschwenken des Vakuumhalters 170 die Übergabe des Schweißbolzens 200 an den Schweißbolzenhalter 130.

[0023] Die Übergabe der Schweißbolzen vom Zuführanschluss 150 an die Saugplatte 172 ist insofern problematisch, als die Schweißbolzen mit Druck durch den als Leitung ausgestalteten Zuführanschluss 150 befördert werden und teilweise verkantet auf die Saugplatte 172 auftreffen. Dieser Effekt stellt sich insbesondere dann ein, wenn Schweißbolzen mit verschiedenen Maßen mit demselben Zuführanschluss 150 an die Saugplatte transportiert werden.

[0024] Zur sicheren Fixierung der Bolzen an der Saugplatte ist es nun vorgesehen, dass die den Vakuumkanal 175 begrenzende Kanalwandung 176 in Bezug auf die aufzunehmende Bolzengeometrie so ausgestaltet ist, dass der der Bolzen 200 mit seinem Schweißabschnitt 210 vollständig in den Kanal 175 einführbar ist. Weiterhin ist die Kanalwandung mit einer Anlageschulter 177 ausgebildet, die gegenüber der Stirnfläche 173 der Saugplatte 172 zurückversetzt ist und die als axiale Dichtfläche für den in den Kanal 175 eingeführten Bolzen dient. Die Anlageschulter ist eine ringförmige Fläche, die ausgebildet ist, indem sich der Kanalquerschnitt stufenförmig auf einen geringeren Durchmesser verjüngt. Die Ausgestaltung der Kanalwandung stellt sicher, dass die Bolzen sich in einer reproduzierbaren Position innerhalb der Ansaugöffnung ausrichten. Geringfügig verkantet zugeführte Schweißbolzen werden durch den auf den Bolzen einwirkenden Sogeffekt zwischen Anlageschulter 177 und Bolzen 200 ausgerichtet. Vorteilhafter Weise können auch stärker verkantete Bolzen durch eine Seitwärtsbewegung (veranschaulicht durch den Doppelpfeil Q) der Saugplatte 172 und/ oder des Zuführanschlusses 150 ausgerichtet werden.

[0025] Die Größe der Austrittsöffnung 174 und der Verlauf der Kanalwandung 176 sind auf die jeweilige Schweißbolzengeometrie abgestimmt. Vorzugsweise ist die Kanalwandung so ausgestaltet, dass zwei oder mehr unterschiedliche Bolzentypen mit dem oben beschriebenen Effekt von der Saugplatte 172 aufgenommen und fixiert werden können.

[0026] So können beispielsweise die in den Fig. 3A und Fig. 3B gezeigten Schweißbolzen 200A und 200B mit der in Fig. 3C gezeigten Saugplatte 172B

fixiert werden. Fig. 3A zeigt einen Großflanschbolzen mit einem Schweißabschnitt 210A und einem Funktionsabschnitt 220A. Der Schweißabschnitt 210A umfasst einen Schweißflansch 212A, der während der Schweißung zumindest teilweise aufschmilzt sowie einen radial über den Schweißflansch hinauskragenden Ringabschnitt 214A. Dieser Ringabschnitt 214A hat einen äußeren Durchmesser von 13 mm und eine Höhe H von 2 mm.

[0027] Fig. 3B zeigt einen Massebolzen mit Schweißabschnitt 210B und Funktionsabschnitt 220B. Der Schweißabschnitt 210B weist neben einem Schweißflansch 212B ebenfalls einen radial hinauskragenden Ringabschnitt 214A auf, der einen Durchmesser von 14 mm und eine Höhe von 2 mm hat.

[0028] Die zugehörige Saugplatte 172B ist in Fig. 3C dargestellt und weist eine Ansaugöffnung 174A und Kanalwandung 176A auf. Der Durchmesser D der Ansaugöffnung 174A ist mit 14 mm bemessen. Auf Höhe der Anlageschulter 177A verjüngt sich der Kanalquerschnitt stufenförmig auf einen Durchmesser Di von 9,5 mm. Die Anlageschulter 177A ist um eine Tiefe T von 2 mm gegenüber der Stirnfläche 173A zurückversetzt. Diese Bemaßungen und die weitere Verjüngung des Kanalquerschnitts ist so bemessen, dass die Schweißabschnitte 210A und 210B der Schweißbolzen 200A bzw. 200B jeweils vollständig in dem Kanal 175 aufgenommen werden können. Bei Zuführung eines der Schweißbolzen 200A oder 200B kommt jeweils der Ringabschnitt 214A bzw. 214B in Anlage mit der Anlageschulter 177A.

### Bezugszeichenliste

100	Bolzenschweißkopf
110	Gehäuse
120	Versorgungsleitung
130	Schweißbolzenhalter
135	Leitung
140	Platte
145	Faltenbalg
150	Zuführanschluss
160	Ladevorrichtung
161	Ladeschieber
170	Vakuumhalter
172	Saugplatte
173	Stirnfläche
174	Ansaugöffnung
175	Vakuumkanal
176	Kanalwandung

177 Anlageschulter

180 Schlittenführungsrah-

men

200, 200A, 200BSchweißbolzen210, 210A, 210BSchweißabschnitt212A, 212BSchweißflansch214A, 214BRingabschnitt

**220A**, **220B** Funktionsabschnitt

D, Di, D1, D2 Durchmesser

**H** Höhe

M Bewegung Ladeschie-

ber

ÜbergabepunktQQuerbewegung

T Tiefe

Zuführung Schweiß-

bolzen

#### ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

### **Zitierte Patentliteratur**

- DE 102013209768 A1 [0003]
- DE 102007012981 B3 [0004]

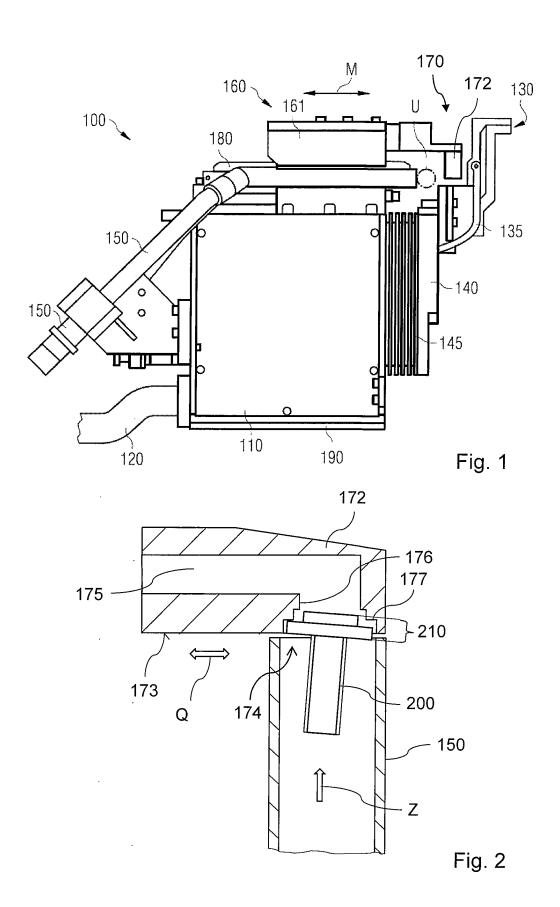
#### Patentansprüche

- 1. Saugplatte für einen Vakuumhalter zur Übernahme eines Schweißbolzens (200) von einem Zuführanschluss (150) einer automatischen Zuführung und zur Weitergabe an einen Bolzenhalter (130) eines Bolzenschweißkopfes (100) mit:
- einer in einer Stirnfläche (173) der Saugplatte (172) ausgebildeten Ansaugöffnung (174) mit daran anschließendem Saugkanal (175) zum Fixieren des Schweißbolzens (200) mittels Unterdruck, wobei eine den Saugkanal (175) begrenzende Kanalwandung (176) in Bezug auf die aufzunehmende Bolzengeometrie so ausgestaltet ist, dass der Schweißbolzen (200) mit einem Schweißabschnitt (210) vollständig durch die Ansaugöffnung (174) in den Kanal (175) einführbar ist, wobei der Schweißbolzen (200) in Anlage mit einer gegenüber der Stirnfläche (173) der Saugplatte (172) zurückversetzten Anlageschulter (177) der Kanalwandung (176) gelangt und diese als axiale Dichtfläche gegenüber dem Schweißbolzen (200) wirkt.
- 2. Saugplatte nach Patentanspruch 1, bei der die Kanalwandung (176) so ausgestaltet ist, dass ein Schweißbolzen (200A), dessen Schweißabschnitt (210A) einen radial nach außen überkragenden Ringabschnitt (214A) aufweist, bei Einführung in den Saugkanal (175) mit seinem Ringabschnitt (214A) in Anlage mit der Anlageschulter (177) gelangt.
- 3. Saugplatte nach einem der vorangehenden Patentansprüche, bei der die Kanalwandung (176) von der Ansaugöffnung (174) stufenförmig in die Anlageschulter (177) übergeht.
- 4. Saugplatte nach einem der vorangehenden Patentanspruch, bei dem die Anlageschulter (177) als ebene Fläche ausgebildet ist.
- 5. Saugplatte nach einem der vorangehenden Patentansprüche, wobei die Saugplatte aus einem massiven Metallkörper ausgebildet ist, durch den sich der Saugkanal (175) erstreckt.
- 6. Bolzenschweißkopf (100) zum Verschweißen eines Schweißbolzens mittels Lichtbogenschweißen mit
- mindestens einem Zuführanschluss (150) für die automatische Zuführung der zu verschweißenden Schweißbolzen;
- mindestens einem Schweißbolzenhalter (130), mit dem mindestens ein Schweißbolzen (200) gegriffen und während eines Schweißvorgangs gehalten werden kann.
- mindestens eine Ladevorrichtung (160) mit einem Vakuumhalter (170), wobei der Vakuumhalter (170) wenigstens einen über den Zuführanschluss (150) zugeführten Schweißbolzen an einer Saugplatte (172) festhalten kann, während die Ladevorrich-

tung (160) den Schweißbolzen zum Schweißbolzenhalter (130) transportiert, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Saugplatte (172) nach einem der voranstehenden Patentansprüche ausgebildet ist.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

## Anhängende Zeichnungen



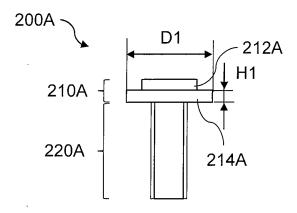


Fig. 3A

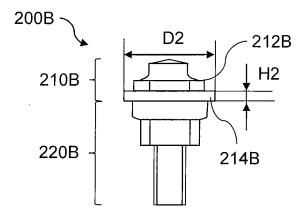


Fig. 3B

